

Haftungsausschluss

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg steht unter dem § 6 zur Überprüfung von Nachweisen sind die Veranstalter der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Bei Verstößen wird der Veranstalter haftbar gemacht.

Mit diesem Haftungsausschluss nehmen wir uns als Verein und die Abteilung Basketball aus der Haftung und weisen darauf hin, dass ausschließlich die/der Mannschaftenverantwortliche/r für die Kontrolle der Nachweise verantwortlich sind und waren, sobald der Gastverein mit dem Formular "Dokumentation über den 3G-Nachweis", das im Bezirk III des Basketballverbandes Baden-Württemberg, erlaubt ist, antritt.

Der Heimverein verlangt Nachweise von allen Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen, die sich im Mannschaftsbankbereich der Gastmannschaft aufhalten, sollte dieses Dokument nicht unterzeichnet werden.

Name des Gastvereins:

Name Mannschaftenverantwortliche/r:

Vorname Mannschaftenverantwortliche/r:

Datum:

Unterschrift: